

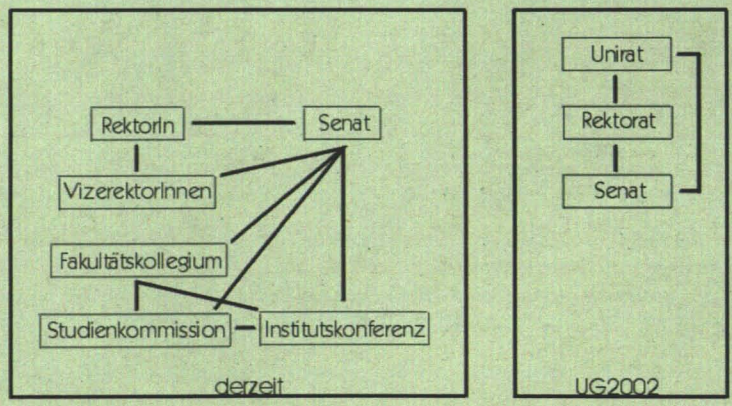
Schöne neue Autonomie?

Man entsorge zunächst alle Bemühungen der Unis der letzten paar Jahre, nehme sodann eine Prise von dem, was die ETH Zürich so schön vormacht, 25 dag aus der tollen australischen Universitätsreform, und einen winzigen Hauch (aber ja nicht mehr!) aus den Erfahrungen, die man mit den Ausgliederungen von staatlichen Einrichtung bis jetzt so gemacht hat – Voilá! Fertig ist die perfekte Universitätsreform nach dem Gehrer'schen Originalrezept.

Das neue Gesetz (UG02) wird alle Angelegenheiten, welche die Universitäten betreffen, in sich vereinen. Die Gesetze, die diese Dinge bisher behandelt haben (Universitätsorganisationsgesetz 1993 – UOG 93, Universitätsstudiengesetz 1997 – UniStG 97, Dienstrecht, Hochschultaxengesetz 2001) werden mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes abgelöst. Ob dies so einfach möglich sein wird, wie sich die derzeitige Regierung dies vorstellt (die „alten“ Gesetze enthalten einige Passagen, die nur mit 2/3-Mehrheit im Nationalrat aufgehoben werden können), wird man noch sehen.

Insgesamt ist dieses vorgelegte Konvolut ein Sammelsurium an Ideen, die einigen Leuten im Ministerium eingefallen sind, und solchen, die bereits in anderen Ländern an Universitäten in Kraft sind. Interessanterweise wurde dabei aber nicht darauf geachtet, welche Auswirkungen diese glorreichen Änderungen an diesen Universitäten hatten.

Einer der zentralen Teile des Gesetzes ist das **Organisationsrecht**, das vor allem die innere Struktur und die Leitung der Universitäten ändern wird:



Wie man aus diesen Organigrammen erkennen kann, wird in Zukunft eine ganze Reihe von Organen abgeschafft. Stattdessen wird ein fünfköpfiger Universitätsrat eingerichtet, die oft nicht genug Fachwissen besitzen, um notwendige Entscheidungen fundiert treffen zu können.

Die Grundlage für die derzeitigen Organe bildet die Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen. ProfessorInnen, AssistentInnen, allgemein Bedienstete und Studierende gemeinsam treffen jede Entscheidung. Jeder und jede Gruppierung muss sich auf demokratische Art und Weise „die Mehrheit suchen“, da niemand alleine genug Stimmen hat, um eine

Entscheidung erzwingen zu können. Das dauert zwar oft länger als „verordnete“ Entscheidungen, hat aber den großen Vorteil, dass alle die Entscheidung mittragen, und diese daher auch umgesetzt wird.

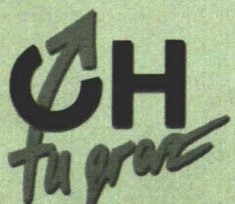
Weiters ist das Gestalten der eigenen Umgebung ein wichtiger Anreiz für Wissenschaftler, trotz des Verdienstentganges im Vergleich zur Privatwirtschaft, an die Universität zu gehen. Bei der Erstellung der Studienpläne (in den Studienkommissionen) haben wir Studierenden immerhin ein Drittel der Stimmen, und können daher bei der Gestaltung der Studien aktiv mitwirken.

Im UG02 haben die ProfessorInnen im letzten verbleibenden Gremium (Senat) die absolute Mehrheit. Die Einrichtung weiterer entscheidungsbefugter Gremien wird verboten. Organe mit anderen Zusammensetzungen werden auch unmöglich gemacht.

Dabei darf das letzte verbleibende Kollegialorgan, außer bei Studienplänen, keine echten Entscheidungen treffen, sondern ist eigentlich mehr ein Alibi für die Regierung, um sagen zu können, dass die demokratische Mitbestimmung der Universitätsangehörigen nicht gänzlich abgeschafft wurde.

In Wirklichkeit wird der Universitätsrat alles bestimmen, der Rektor wird zum ausführenden Organ des Universitätsrates degradiert. Anstelle der Autonomie der Universitäten wird vielmehr Autokratie eingeführt.

Das ganze wird noch gewürzt durch die Art der Budgetzuweisung. Wurde bisher das Budget der



Organisationsrecht?

Universität nach dem tatsächlichen Bedarf zugeteilt, soll die Budgetzuweisung in Zukunft über Leistungsvereinbarungen, die bazarartig mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verhandelt werden, gelöst werden.

Allerdings musste das Ministerium nach anfänglicher Euphorie, jetzt endlich das ultimative Einsparungstool gefunden zu haben, erkennen, dass universitäre Leistungen sich nicht so einfach monetär messen lassen. Also hat man kurzerhand das bestehende Budget „dynamisch

gedeckt“ und die Implementierung der Leistungsvereinbarungen bis 2007 verschoben, aber dennoch schon im Gesetz festgeschrieben. Auch das trägt in keinster Weise zur Unabhängigkeit der Universitäten bei – vor allem, weil auf Schiedsinstanzen irgendwelcher Art, der Einfachheit halber, verzichtet wurde.

Werden sich Uni und Ministerium nicht bis zu einem bestimmten Termin einig, wie die Leistungsvereinbarungen für die nächsten drei Jahre aussehen sollen, bekommt die

Uni einfach das gleiche Budget wieder – nur um sechs Prozent reduziert. Klingt nicht viel, ist es aber: Fast drei Viertel des Uni-budgets wird benötigt, um die (im Vergleich zur Wirtschaft ohnehin meist schön niedrigen) Gehälter abzudecken – da können sechs Prozent weniger einer Universität schon ganz schön wehtun. Also lieber brav kuschen und das tun, was das Ministerium sagt?

Es ist nicht immer Autonomie drinnen, wenn Autonomie draufsteht...



Evelin Fissithaler
Vorsitzende der
Universitätsvertretung

„Link“-Box

Den Gesetzesentwurf im Original findest du unter <http://www.weltklasse-uni.at/upload/attachments/406.pdf>

Die Stellungnahmen, die dazu von verschiedenen Stellen im Ministerium eingegangen sind, gibt es unter <http://www.weltklasse-uni.at/upload/attachments/577.xls>

(Man beachte die URL: „weltklasse.at“ mutig, oder?)

WARNSTREIK 24.04.2002



Vorsitzende der Dienststellenausschüsse

Bilder vom Warnstreik an der TU-Graz.

Artikel und weiterführende Informationen siehe folgende Seite.

